

Protokollauszug

aus der

33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

vom 14.09.2021

öffentlich

Top 4.7 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen
21/SVV/0595
ungeändert beschlossen

Herr Schmäh (Fachbereich Umwelt) erinnert, dass die Vorlage bereits eingebracht worden ist und informiert über die Voten aus den Ortsbeiräten. Einzig der OBR Satzkorn hat folgenden Antrag zur Änderung der Beschlussvorlage gestellt:

„In Satzkorn ist der Anteil älterer Mitbürger besonders hoch. Entsprechende Freizeit- und Sportmöglichkeiten für diese Altersgruppe gibt es in Satzkorn (abgesehen vom Bolzplatz) nicht. An den Ortsbeirat wurde mehrfach der Wunsch nach einem Fitness-Parcours im Ortsteil herangetragen. Auch für die Altersgruppe 12-17 Jahre, für die in Teilen von Satzkorn im Versorgungsplan 3 / Anhang 8 die Defizit-Stufe 3 (nicht versorgt) mit entsprechendem Handlungsbedarf festgestellt wurde, wäre ein solches Angebot passend. Als Aufstellort würde sich z.B. der Rand der Festwiese an der Straße des Friedens eignen.“

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen. Herr Schmäh erläutert, dass im gesamten Stadtentwicklungskonzept Spielflächen keine konkreten Vorschläge zu einzelnen Spiel- und Sportgeräten vorgegeben sind. Insofern sollte das vorgelegte Stadtentwicklungskonzept nicht geändert werden.

Herr Schmäh informiert, dass er im Vorfeld der heutigen Beratung diverse Fragen von Frau Dr. Günther erhalten hat und geht detailliert auf die Fragen ein (die Fragestellungen sowie Antworten werden der Niederschrift als Anlage beigelegt).

Herr Pfrogner äußert, dass Schattenspender aus Natur (wie Bäume) der richtige Weg sei und trägt das STEK Spielflächen mit.

Frau Dr. Günther dankt für die Beantwortung, kann jedoch der Argumentation nicht folgen und hält eine weitere Diskussion für erforderlich.

Frau Hüneke entgegnet, dass Bäume nicht nur Schattenspender sind, sondern auch dem Klimaschutz dienen.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass der Sicherheitsaspekt vorrangig sei. Zudem benötigen bauliche Anlagen deutlich mehr Aufwand für Wartung und Pflege. Die Anforderungen an die städtischen Spielflächen sind sehr hoch. Er unterbreitet das Angebot, bei einem Vor-Ort-Termin deutlich zu machen, welche Anforderungen an das STEK Spielflächen gestellt werden.

Herr Pfrogner dankt für das Angebot und schlägt vor, einen solchen Termin durchzuführen, wenn ein neuer Spielplatz in der Planung ist.

Herr Schulz dankt für die Erarbeitung des STEK Spielflächen und macht aufmerksam, dass sich hierbei die Kinder einbringen und Wünsche äußern konnten. Er bestätigt, dass insgesamt eine Menge Arbeit und Gedanken eingeflossen sind.

Frau Hüneke stellt den Antrag, den Änderungsantrag des OBR Satzkorn nicht zur Abstimmung zu bringen., sondern als Anregung - mit der Bitte an die Verwaltung einer möglichst zeitnahen Realisierung - in die Niederschrift aufzunehmen.

Dies wird verwaltungsseitig von Herrn Schmäh zugesagt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

das **Stadtentwicklungskonzept Spielflächen** (STEK Spielflächen).

Anlage zur Niederschrift SBWL-Ausschuss 14.09.2021 - Fragen Fr. Dr. Günther zum STEK Spielflächen

Wie wurden die Ergebnisse der beigefügten Studie des Deutschen Kinderhilfswerks zur Anlage von Spielflächen im STEK Spielflächen Potsdam berücksichtigt? Welche Vorschläge zur Regulierung aus der Studie können für das STEK Spielflächen berücksichtigt werden?

(Studie: Untersuchung zur Anlage von Spielplätzen durch nicht-öffentliche Bauherren/-träger in deutschen Großstädten
Eine Untersuchung des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. in Kooperation mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. im Auftrag des SENATOR FÜR UMWELT, BAU UND VERKEHR und der SENATORIN FÜR SOZIALES, JUGEND, FRAUEN INTEGRATION UND SPORT
Autor: Dr. Felix Brandhorst)

Die Ergebnisse der angeführten Studie sind nicht im Stadtentwicklungskonzept Spielflächen berücksichtigt worden. Die Studie des Kinderhilfswerkes beschäftigt sich mit der Verpflichtung zur Erstellung eines privaten Spielplatzes durch einen nichtöffentlichen Bauherrn und ist mit diesem Themenbereich bei der Kinderspielplatzsatzung zu verorten.

Kleiner Exkurs: Es gab im Vorfeld zum STEK Spielflächen die meisten Diskussionen darum, in welchem Maße man die bestehenden (nicht die noch zu bauenden) privaten Spielplätze einbindet. Vergleicht man die Entwicklungskonzepte anderer Städte, findet man nur in Dresden eine Einbindung der privaten Spielplätze in das städtische Entwicklungskonzept. Die Schwierigkeit ist, den Fortbestand, die freie Zugänglichkeit, aber vor allen Dingen die Sicherheit nach DIN EN 1176 eines privaten Spielplatzes zu gewährleisten. Als internen Kompromiss haben wir entschieden, die privaten Spielplätze (zugänglich und entgeltfrei) mit Hilfe des Kooperationsprojektes StadtSpuren aufzunehmen und in den Bestandsplan und die Massnahmepläne informativ zu integrieren (schwarzer Pin).

Was sind bauliche Einrichtungen im Sinne des STEK Spielflächen, siehe S. 57?

Die Passage befindet sich auf Seite 49. Das Zitat ist: „In Ausnahmefällen kann Schatten durch bauliche Einrichtungen geschaffen werden. Bei baulichen Einrichtungen ist die Sicherheit immer dem Aspekt des Schattenspendens vorzuziehen.“ In der angefügten Fußnote 41 wird auf einen tödlichen Unfall mit einem Sonnensegel verwiesen. Dieser Unfall ereignete sich im September 2020 in Uster im Kanton Zürich in der Schweiz. Drei Jungen zwischen neun und elf Jahren waren unerlaubt auf ein Sonnensegel geklettert, das Sonnensegel riss. Ein Junge starb, ein Junge erlitt so schwere Verletzungen, dass er fortan schwerbehindert ist. Ein Junge überlebte den Unfall fast unverletzt.

Der Aspekt der Sicherheit hat in der Spielplatzplanung und –unterhaltung immer höchste Priorität. Eine Nutzung durch Kinder, die nicht dem eigentlichen Zweck entspricht, ist dabei immer mitzudenken. Aufgrund dieses Ereignisses und der nicht zu gewährleistenden Sicherheit für Potsdamer Kinder ist von Sonnensegeln auf städtischen Spielplätzen abzusehen. Bauliche Einrichtungen, die Schatten spenden können z.B. Spielgeräte selbst sein (wie auch in M3.8 beschrieben) und in Ausnahmefällen auch Pergolen.

Fallen Beschattungen wie das beigefügte Beispiel unter eine „bauliche Einrichtung“?



U3-Spielbereich-Kindergarten.jpg

Auf dem angeführten Beispiel ist ein eingezäunter Kindergarten-Spielplatz für Kinder unter drei Jahren zu sehen (laut Dateiüberschrift). Der Sandbereich wird mit einem Sonnensegel überspannt. Kinder auf einem Kindergarten-Spielplatz werden jederzeit durch die Erzieherinnen und Erzieher betreut, die dafür sorgen, dass das Sonnensegel nicht beklettert wird.

Diese Betreuungsleistung ist auf städtischen Spielplätzen nicht gegeben, deswegen ist hier von Sonnensegeln abzusehen.

Welche Möglichkeiten einer geeigneten Beschattung auf kommunalen Spielflächen haben wir derzeit und was sind die Rahmenbedingungen und die Abwägungen bei der Planung kommunaler Spielflächen?

Wie bereits beschrieben, ist der Aspekt der Sicherheit immer prioritär zu betrachten. Es gibt, wie im Konzept beschrieben, die Möglichkeit Bäume/Sträucher zu pflanzen oder Spielgeräte auszuwählen/zu bauen, die selbst Schatten spenden. In Ausnahmefällen können auch Pergolen gebaut werden.

Wie wird an den derzeit vollständig unbeschatteten Spielflächen eine Beschattung, ab sofort und für die Laufzeit des Stek Spielflächen ermöglicht? Dies auch vor dem Hintergrund, dass gerade gepflanzte Bäume eine gewisse Wuchszeit brauchen, bis sie den geplanten Schatten spenden können.

Bei der Neuplanung von Spielplätzen wird die Beschattung von Teilen des Spielplatzes mitgedacht. Eine sofortige Beschattung aller nicht beschatteten Spielflächen ist in Kürze nicht realisierbar.

gez. Lena Haack (Komm. AGL 453.1)